

Stenographisches Protokoll

über die

15. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 19. December 1887.

Inhalt:

Petition.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Bertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Interpellation des Abg. Dr. Wunder und Genossen, an den Statthalter, betreffend die Lage der steirischen Kohlenindustrie in Folge der Refaction der Nordbahn.

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Vorausschlag der steierm. Landesfonde pro 1888 (Beilage Nr. 53 — Specialdebatte über Cap. I bis Cap. XVI, Titel 4).

Ermächtigung des Unterrichts-Ausschusses zur mündlichen Berichterstattung über die Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 47 und Nr. 20).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Exc. Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Dr. Radey.

Schriftführer: Dr. Pscheiden und Sutter.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat sich das Wort erbeten, ich ertheile ihm dasselbe.

Statthalter Freiherr von Rübeck: „Ich erlaube mir nur zu dem Protokolle der letzten Sitzung ein paar Worte an das hohe Haus zu richten. Als einer der Gegenstände der Tagesordnung der letzten Sitzung ist

die Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Vergütung von Wildschäden behandelt worden. In dem Berichte Nr. 32 des Landes-Ausschusses ist jedoch nicht nur diese Vorlage, sondern auch die Vorlage betreffend einige gesetzliche Bestimmungen über die Ausübung des Jagdrechtes enthalten gewesen. Bekanntlich hat im vorigen Jahre das hohe Haus die damals eingebrachte Regierungsvorlage über einige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Ausübung des Jagdrechtes dem Landes-Ausschusse zugewiesen, weil damit auch die Lösung der Frage der Wildschäden in Verbindung zu bringen ist. Nachdem diese letztere Frage in der letzten Sitzung behoben worden ist, erlaube ich mir Namens der Regierung die Voraussetzung auszusprechen, daß der zweite Theil, welcher von dem geehrten Landes-Ausschusse dem hohen Hause vorgelegt worden ist, im Sonder-Ausschusse noch behandelt werden wird, zumal eine geschäftsordnungsmäßige Bestimmung besteht, wonach Regierungsvorlagen vor Allem zu behandeln sind.“

Abg. Dr. Voess (St.-G. Murau): In Abwesenheit des Obmannes des Landescultur-Ausschusses erlaube ich mir als Referent auf die eben geäußerten Worte Sr. Excellenz des Herrn Statthalters zu bemerken, daß die zweite Gesetzesvorlage im Landescultur-Ausschusse in Verhandlung steht und wahrscheinlich heute erledigt wird, worauf dann über dieselbe Bericht erstattet werden kann.

Landeshauptmann: „Es ist eine Petition eingelangt, ich bitte dieselbe zu verlesen.“

Schriftführer Dr. Pscheiden (liest): „Petition Nr. 156 der Theresia Lepuschitz, Lehrerswitwe, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Heilsberg).“

Landeshauptmann: „Diese Petition verweise ich an den Petitions-Ausschuß.“ (Zustimmung).

Aufgelegt wurde heute:

Das stenographische Protokoll über die 11. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

Der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 125, betreffend die Bahn Weiz-Gleisdorf. (Beilage Nr. 66).

Der Bericht des Landescultur-Ausschusses über die demselben zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses. (Beilage Nr. 70).

Der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 13), betreffend die Erklärung der Straße Gusswerk-Weichselboden-Presenysklause zur Bezirksstraße I. Classe. (Beilage Nr. 71).

Der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 2), betreffend den Voranschlag für das Jahr 1888, sowie den Rechnungs-Abschluß des Jahres 1886, betreffend den steiermärkischen Grundentlastungsfond. (Beilage Nr. 72).

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petition Nr. 105 ddo. 1. December 1887 der Gemeinde-Vertretung der Landeshauptstadt Graz um die Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens im Betrage von 400.000 fl. (Beil. Nr. 73).

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Posch, Köberl, Thunhart und Genossen (Beilage Nr. 42), betreffend Revision der Schubgesetze und Vorschriften (Beilage Nr. 74).

Der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Reicher und Genossen (Beilage Nr. 23), dann die Petitionen Nr. 58 und 62. (Beilage Nr. 75).

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 59), betreffend die Einhebung von 100 Percent Gemeinde-Umlagen in der Gemeinde Stadl im Bezirke Murau (Beilage Nr. 76).

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landesausschusses (Beilage Nr. 58), betreffend die Einhebung einer 43%igen Umlage für den Bezirk Murau (Beilage Nr. 77).

Ich ertheile dem Herrn Abg. Dr. Wunder das Wort zur Verlesung seiner Interpellation an Se. Exc. den Herrn Statthalter.

Abg. Dr. Wunder (liest):

„In den Wählerkreisen, welche ich und meine Genossen in diesem hohen Hause vertreten, hat eine Abmachung zwischen der Nordbahn und der Firma Wilhelm & David Guttmann große Beunruhigung hervorgerufen.

Von Seite der Nordbahn wurde der genannten Firma für ihre Kohlensendungen aus dem Ostrauer Bezirke eine so namhafte Refactie zugestanden, daß es nun die Südbahn in ihrem finanziellen Interesse findet, ihre bisherigen Bezüge aus steirischen Kohlenwerken, welche dieser Abmachung gegenüber nicht mehr Concurrenz halten können, in sehr bedeutendem Maße herabzumindern. So beträgt der Ausfall bei der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft nahezu 100.000 Tonnen und bei der Graz-Köflacher Bergbaugesellschaft 800.000 Meter-Centner. Hierdurch werden in erster Linie momentan Hunderte von Arbeiter-Familien in rauher Winterszeit brotlos gemacht, namenlose Elende preisgegeben, unsere steirische Kohlenindustrie und die mit einer solchen umfangreichen Production verbundenen Interessen des Gewerbebetriebes des Landes in der empfindlichsten und unverantwortlichsten Weise zu Gunsten Einzelner geschädigt (Sehr richtig! links).

Ich und meine Genossen richten daher an Se. Excellenz den Herrn Statthalter folgende Fragen:

1. Ist die hohe Regierung im Besitze geeigneter Mittel, um solche Schädigungen von Industriezweigen unseres Landes und der damit in Verbindung stehenden Interessen zahlreicher Arbeiterfamilien hintanzuhalten?
2. Beabsichtigt die hohe Regierung — im Bejahungsfalle dieser Frage — rasch und energisch Gebrauch von diesen Mitteln zu machen?
3. Beabsichtigt die hohe Regierung — im Verneinungsfalle der ersten Frage — sich auf dem Wege der Gesetzgebung jener Mittel zu versichern, die solche Schädigungen unmöglich machen?

Dr. A. Wunder.

Pfimer.

Franz Mosdorfer.“

(Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation Sr. Exc. dem Herrn Statthalter überantworten.

Statthalter Frh. v. Rübeck: Ich bin selbstverständlich nicht in der Lage, diese Interpellation sofort zu beantworten und muß mir die Beantwortung derselben für die Folge vorbehalten.

Landeshauptmann: Wir übergehen zur Tagesordnung. Auf derselben stehen die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde pro 1888. (Beil. Nr. 53.)

Ich erlaube mir einige Worte bezüglich der Behandlung dieses Gegenstandes. Ich gedenke, wie im vergangenen Jahre, dem Herrn General-Berichterstatter während der ganzen Berichterstattung das Wort zu lassen und würde nur in dem Falle, als sich eine Discussion über einzelne Capitel ergeben sollte, dem Special-Berichterstatter das Schlußwort geben (Zustimmung).

Ich bitte nunmehr den Herrn General-Berichterstatler Dr. **Kienzl** die Verhandlung einzuleiten.

General-Berichterstatler Dr. **Kienzl** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses dem hohen Hause die Anträge desselben über das vom Landes-Ausschusse pro. 1888 vorgelegte Präliminare zu erstatten. Ich bemerke im Voraus, daß, wenn die Anträge des Finanz-Ausschusses vom hohen Hause angenommen werden, sich in der ordentlichen Gebahrung des Landes ein Erforderniß von 4.531.937 fl. herausstellen wird. Hievon findet ein Theilbetrag von 2.914.379 fl. seine Bedeckung aus den eigenen Fonds des Landes, daher sich in der laufenden Gebahrung ein Abgang von 1.617.558 fl. herausstellen wird. Außerdem beträgt der Abgang in der abgesonderten präliminirten Credit- und Capitalgebahrung 288.283 fl. Der Abgang in der laufenden Gebahrung ist nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses um 6816 fl. höher, als nach dem vom Landes-Ausschusse vorgelegten Präliminare, was darin seinen Grund hat, daß sich der Finanz-Ausschuß bestimmt gefunden hat, im Capitel II „Landesverwaltung“, Rubrik I, Post 1, einen wesentlich höheren Erfordernißbetrag einzustellen, auf den ich später zu sprechen kommen werde. An die Stellung der Bedeckungsanträge werde ich erst dann schreiten, wenn der Voranschlag durchberathen und darüber Beschluß gefaßt sein wird.

Wenn eine Generaldebatte nicht beliebt wird, die nach meiner Meinung auch richtiger bei den Bedeckungsanträgen ihren Platz fände, werde ich an die capitel- und titelweise Antragsstellung gehen und in der bisherigen Weise vorgehend, nur diejenigen Punkte berühren, bezüglich welcher vom Finanz-Ausschusse Abänderungs- oder sonstige Anträge gestellt werden.

Landeshauptmann: Ich bitte die Herren, welche in der Generaldebatte sprechen wollen, das Wort zu ergreifen. (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, schreiten wir somit zur Specialdebatte; ich mache darauf aufmerksam, daß bei den einzelnen Capiteln des Voranschlages auch die einschlägigen Theile des Rechenschaftsberichtes behandelt erscheinen und daß vom Finanz-Ausschusse die diesfälligen Anträge werden gestellt werden. Ich ersuche nunmehr den Herrn General-Berichterstatler, Capitel I zu verlesen.

General-Berichterstatler Dr. **Kienzl** (liest):

„Capitel I, Landesvertretung.“
Erforderniß 14.432 fl.
Bedeckung — „
Abgang 14.432 fl.“

(Capitel I wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte, Capitel II zu verlesen.

General-Berichterstatler Dr. **Kienzl** (liest): Capitel II, Landesverwaltung:

„Rubrik I. Functionsgebühren, Gehalte und Diurnen: Post 1. Centralleitung:

Landeshauptmann 6.000 fl.
6 Landes-Ausschußmitglieder
à 3.000 fl. 18.000 „ 24.000 fl.“

Hier weicht der Antrag des Finanz-Ausschusses von dem des Landes-Ausschusses ab, indem sich, wie ich schon früher erwähnt habe, der Finanz-Ausschuß bestimmt gefunden hat, statt der bisherigen Functionsgebühr für jeden Landes-Ausschuß per 2100 fl. eine solche von 3000 fl. einzustellen, was mit Rücksicht darauf, daß 6 Landes-Ausschuß-Beisitzer bestehen, einen Mehrbetrag von 5.400 fl. ausmacht.

Der Finanz-Ausschuß hat sich zu dieser höheren Einstellung durch folgende Erwägung bestimmen lassen. Es besteht die derzeitige Gebühr von 2.100 fl. schon seit Anfang der Sechziger-Jahre, seit einer Zeit, wo die Lebens- und Theuerungsverhältnisse wohl ganz andere waren, als heute, wo auch noch kein Gehalt eines Landesbeamten in der gleichen Höhe bestanden hat, was seither wohl ganz anders geworden ist. Es ist zwar die Functionsgebühr kein Gehalt, wohl aber eine Entschädigung für die mit der Ausübung des Amtes eines Landes-Ausschuß-Beisitzers verbundenen Auslagen und Zeitversäumnisse. Dem hohen Hause ist die starke Inanspruchnahme unserer Landes-Ausschuß-Beisitzer in der Landes-Verwaltung bekannt und nachdem die Beamtengehälter seither eine entsprechende Erhöhung gefunden haben und es solche gibt, welche den Betrag von 2.100 fl., der bisher als Functionsgebühr für den Landes-Ausschuß-Beisitzer bestimmt ist, weit überragen, so hat es der Finanz-Ausschuß für nöthig erachtet, endlich hier eine entsprechende Erhöhung der Gebühren zu beantragen. Es war das schon im Vorjahre die Absicht des Finanz-Ausschusses, welche heuer zur Durchführung gelangte.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte genehmigt.)

Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Post 2. Secretariat 13.971 fl.“

„ 3. Buchhaltung: „

1 Buchhalter: Gehalt 2000 fl., Activitätszulage 350 fl., und so lange die dritte systemisirte Rechnungsrathsstelle unbesetzt bleibt, eine in die Pension nicht einzurechnende Personalzulage von jährlich 250 fl., zusammen 2.600 fl.
das übrige Personal der Buchhaltung 30.683 „
zusammen 33.283 fl.“

Bei der Buchhaltung sieht sich der Finanz-Ausschuß ebenfalls veranlaßt, eine Erhöhung zu beantragen. Der Buchhalter bezieht derzeit ein Gehalt von 2.000 fl. und eine Activitätszulage von 350 fl. Bekanntlich ist vor Kurzem bezüglich der dritten systemisirten Rechnungsrathsstelle der Beschluß gefaßt worden, daß diese Stelle vorläufig unbesezt zu bleiben habe. Dieß hatte zur Folge, daß sich die Geschäfte des Landes-Buchhalters in sehr bedeutender Weise vermehrt haben.

Bei der Wichtigkeit der Buchhaltung als Centralamt des Landes, bei dem Umstande, daß die zwei Ober-Ingenieure des Landes-Bauamtes, welche die zwei Departements zu leiten haben, Personalzulagen von je 250 fl. beziehen, bei der Wichtigkeit der Dienstleistungen des Vorstandes der Landes-Buchhaltung, hat der Finanz-Ausschuß es für angezeigt gefunden, für denselben außer dem Gehalte von 2.000 fl. und der Activitätszulage von 350 fl. noch eine in die Pension nicht einrechnbare Personalzulage von 250 fl. zu beantragen; jedoch soll diese Personalzulage nur solange bestehen, als eben die dritte systemisirte Rechnungsrathsstelle unbesezt bleibt, mithin dem Buchhalter aus diesem Verhältnisse eine mehrere Dienstleistung zufällt,

(Dieser Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß als Erforderniß in Capitel II einzustellen (liest):

„Post 4. Obereinnehmeramt	13.298 fl.
„ 5. Bauamt . . .	28.065 „
„ 6. Hilfsämter . . .	11.900 „
Rubrik I beläuft sich hiernach auf	
zusammen	124.517 fl.

Ferners beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Rubrik II. Löhnungen	8.424 fl.
„ III. Monturen und Livreen . . .	1.200 „
„ IV. Remunerationen, Aushilfe und Kranken-Kostenbeiträge . . .	1.450 „
„ V. Diäten und Reisekosten . . .	1.400 „
„ VI. Pensionen, Erziehungsbeiträge und Gnadengaben	15.663 „
„ VII. Amts- und Kanzleierfordernisse	11.730 „
„ VIII. Beheizung und Beleuchtung .	2.200 „
„ IX. Gebäude-Erhaltung	—
„ X. Haus-Erfordernisse	—
„ XI. Inventar	1.800 „
„ XII. Steuern	—
„ XIII. Zufällige Ausgaben	100 „

Bedeckung.

Rubrik I. Miethzinse im Landhause . .	—
---------------------------------------	---

Rubrik II. Zufällige Einnahmen	10.250 fl.
„ III. Vom steierm. Grundentlastungs-fonde als Verwaltungskosten	20.000 „
Gesamt-Erforderniß	168.484 fl.
Gesamt-Bedeckung	30.250 „
Abgang	138.234 fl.

Die in Rubrik IX, X und XII des Erfordernisses und Rubrik I der Bedeckung einzustellenden Ziffern erscheinen in Capitel IX „Realitäten“ ausgewiesen.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte genehmigt.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt schließlich zu Cap. II: Der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5) Seite 1—6 werde zur Kenntniß genommen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel III, Titel 1!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt zu Capitel III, Titel 1: Polizeischubausgaben (liest):

„Erforderniß	34.000 fl.
Bedeckung	20.000 „
Abgang	14.000 fl.

Der Rechenschafts-Bericht hiezu, pag. 22 werde zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel III, Titel 2!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt zu Capitel III, Titel 2: Gendarmerie-Bequartierung (liest):

„Erforderniß	27.260 fl.
Bedeckung	—
Abgang	27.260 fl.

Der Rechenschafts-Bericht hiezu, pag. 24 werde zur Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel III, Titel 3!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt zu Capitel III, Titel 3: Zwangsarbeits-Anstalten (liest):

„Erforderniß: A. Lankowitz	15.904 fl.
„ B. Messendorf	40.999 „
„ C. Karlau	66 „
Summa	56.969 fl.
Bedeckung: A. Lankowitz	15.904 fl.
„ B. Messendorf	50.590 „
„ C. Karlau	—
Summa	66.494 fl.
Ueberschuß	9.525 „

Der Rechenschafts-Bericht pag. 24 werde zur befriedigenden Kenntniß genommen."

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel III, Titel 4:

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt zu Capitel III, Titel 4: Verpflegungs- und Regiekosten für die steiermärkischen Zwänglinge (liest):

„Erforderniß: A. Lankowitz	6.983 fl.
„ B. Messendorf	22.000 „
Summa	28.983 fl.
Bedeckung	3.683 fl.
Abgang	25.300 fl."

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel III, Titel 5!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt zu Capitel III, Titel 5: Feuerwache (liest):

„Erforderniß	5.458 fl.
Bedeckung	—
Abgang	5.458 fl."

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel IV, Titel 1!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt zu Capitel IV, Landescultur, Titel 1: Straßenbau (liest):

„Erforderniß: A. Ordentliche.

Rubrik I. Subventionen für die Erhaltung und Correctur inclusive des Drittels für die Einräumer-Löhnungen der Bezirksstraßen I. Classe	80.000 fl.
„ II. Subventionen für Bezirksstraßen II. Classe	25.000 „
„ III. Beitrag zur Erhaltung der Radegundbrücke	800 „
„ IV. Beitrag zur Erhaltung der Rosenauerstraße durch das Lauffathal	2.000 „
„ V. Reisekosten in Straßensachen:	
1. Pauschalien	2.000 „
2. Sonstige	500 „
„ VI. Erhaltungskosten der Dreimärkerstraße im Bezirke St. Gallen	5.000 „
Summe des ordentlichen Erfordernisses	115.300 fl.

B. Außerordentliches.

Rubrik I. Subventionen für Umlegung von Bezirksstraßen I. Classe und Eisenbahn-Zufahrtsstraßen	20.800 fl.
„ II. Subventionen an den Bezirks-Ausschuß St. Gallen zur Erhaltung der St. Gallener Straßen	1.800 „

Rubrik III. Kosten für die Herstellung einer Straße durch das Lößnithal zum Bahnhofe in Windisch-Feistritz	— fl.
„ IV. Subvention zur Herstellung der Straße von Birkfeld nach Matten	— „
„ V. Kosten für Tracirungen	— „
„ VI. Subvention zur Herstellung der Stainz-Gamsen-Straße	— „
„ VII. Herstellung einer stabilen Brücke in Friedau über die Drau	4.500 „
„ VIII. Subventionen für Bauten von Localbahnen:	
1. für Spielfeld-Madfersburg	8.000 „
2. für Fehring-Fürstenfeld	3.000 „
„ IX. Für Unvorhergesehenes (Hochwasserschäden u. s. w.)	2.000 „
Summe des außerordentlichen Erfordernisses	40.100 fl.
Gesamterforderniß	155.400 fl.

Bedeckung: A. Ordentliche.

Rubrik I. Restliche Rückzahlungsräte auf das Darlehen vom Bezirke Murau	1.130 fl.
„ II. Beiträge zur Erhaltung der Dreimärker-Straße:	
1. von der Alpinen-Montan-Gesellschaft	2.000 „
2. vom Bezirke St. Gallen	500 „
„ III. Beitrag des Bezirkes Weiz zur Correctur d. Radegunder-Straße und zur Herstellung der Straße durch die Weizklamm	2.898 „
Summe der ordentlichen Bedeckung	6528 fl.

B. Außerordentliche.

Rubrik I. Beitrag des Bezirkes Windisch-Feistritz zur Herstellung der Lößnithalstraße	— fl.
„ II. Beitrag des Bezirkes Birkfeld zum Baue der Straße von Birkfeld nach Matten	2.600 „
Summe der außerordentlichen Bedeckung	2.600 fl.
Wird dem Gesamt-Erfordernisse von	155.400 fl.
gegenübergestellt die Gesamtbedeckung von	9.128 „
so zeigt sich ein Abgang von	146.272 fl."

In Rubrik V, Post 1, des ordentlichen Erfordernisses „Pauschalien“ sind statt der vom Landes-Ausschusse präliminirten 2500 fl. nur 2000 fl. beantragt, weil nach der Erklärung des betreffenden Landes-Ausschuß-Mitgliedes mit dem minderen Betrage das Auskommen gefunden werden wird.

Zu den einschlägigen Theilen des Rechenschafts-Berichtes beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Die Berichte über „Straßen = Angelegenheiten“, über die Lind-Murauer Bezirksstraße I. Classe, — den Correctionsbau zwischen Alach- und dem Schafferwirth im Bezirke Murau, — die Straßenverbreiterung im Markte Teufenbach, — die Umlegung der Stainz-Gamser Bezirksstraße II. Classe, — die Draubridge bei Friedau, — die Loßnitzthalstraße — werden zur genehmigenden Kenntniß genommen. Ferner wolle der Bericht über Subventionen, über den Correctionsbau am Latinerbüchel, — die Straßenverbreiterung zwischen dem Klosterschmied und dem Gasteiger Stadl, beide im Bezirke Murau, — über die Umlegung der Gleisdorf-Friedberger Bezirksstraße I. Classe bei Großpessendorf, — über den Neubau der Virksfeld-Mattner Bezirksstraße II. Classe zur Kenntniß genommen werden.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel IV, Titel 2!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Es beantragt der Finanz-Ausschuß zu Capitel IV, Landescultur. Titel 2: Wasserbau (liest):

„Erforderniß: A. Ordentliches.
Für Wasserbauten überhaupt und diesfalls zu pflegende Vorarbeiten 5.000 fl.

B. Außerordentliches.

Rubrik I. Ennsregulirung:

1. Vervollständigungsarbeiten:

- a) Beitrag des Staates 3710 fl. — fr.
- b) Beitrag des Landes 3793 „ 33 „
- c) Beitrag der conc. Bezirke 1896 „ 67 „ 9.400 fl.

2. Erhaltungsarbeiten:

- a) Beitrag des Landes 3150 „ — „
- b) Beitrag der conc. Bezirke 3150 „ — „
- c) Einnahmen a. Nutzungen 200 „ — „ 6.500 fl.

Summe I 15.900 fl.

Rubrik II. Murregulirung:

Zwischen der Radetzkybrücke und der ungarischen Grenze:

- a) Beitrag zu den Regulierungskosten . . 53.700 fl.
- b) Beitrag zu den Erhaltungskosten . . . 14.000 „

Summe II 67.700 fl.

Rubrik III. Sannregulirung:

Von Praxberg bis Gilli:

- a) Beitrag des Staates 24.000 fl. — fr.
- b) Beitrag des Landes 24.000 „ — „
- c) Beitrag der conc. Bezirke 6.000 „ — „
- d) Beitrag der conc. Gemeinden 6.000 „ — „ 60.000 fl.

Summe III 60.000 fl.

Rubrik IV. Reisekosten in Wasserbau =

- Angelegenheiten 900 fl.
- Summe des außerordentlichen Erfordernisses 144.500 fl.
- Summe des ordentlichen Erfordernisses . . 5.000 fl.
- daher Gesammtersforderniß 149.500 fl.

Bedeckung.

Rubrik I. Ennsregulirung:

1. Vervollständigungsarbeiten:

- a) Beitrag des Staates 3710 fl. — fr.
- b) Beitrag der conc. Bezirke 1897 „ — „ 5.607 fl.

2. Erhaltungsarbeiten:

- a) Beitrag der conc. Bezirke 3150 „ — „
- b) Beitrag der conc. Gemeinden 200 „ — „ 3.350 fl.

Summe I 8.957 fl.

Rubrik II. Murregulirung:

- Erlös aus dem Verkaufe von Verlandungsgründen 1.000 fl.

Rubrik III. Sannregulirung:

Von Praxberg bis Gilli:

- a) Beitrag des Staates 24.000 fl. — fr.
- b) Beitrag der conc. Bezirke 6.000 „ — „
- c) Beitrag der conc. Gemeinden 6.000 „ — „ 36.000 fl.

Rubrik IV. Verschiedene Einnahmen 3 „

- Gesamtbedeckung 45.960 fl.
- gegenüber dem Erfordernisse von 149.500 „
- zeigt sich ein Abgang von 103.540 fl.

Die einschlägigen Theile des Rechenschaftsberichtes, und zwar über die Murregulirung, die Murquaiherstellung in Graz, die Sannregulirung, die Ennsregulirung, über die Schutzbauten am Ennsflusse und die Mießlingbachregulirung wolle der hohe Landtag zur Kenntniß, und endlich die Berichte über die Murregulirung in Obersteier, Uferschutzbauten an der Drau, die Ungmarkter Murbrücke, sowie über die Ralsdorfer Murbrücke zur genehmigenden Kenntniß nehmen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Capitel IV, Titel 3, 4 und 5 entfallen.

Zu Capitel IV „Landescultur“, Titel 6 „Andere Auslagen für Landescultur“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erforderniß.

A. Ordentliches.

An die steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft:

Rubrik I.	1. Jahres-Subvention	5000 fl.
	2. Subvention für den Secretär	400 „
	3. „ „ den Cultur-Ingenieur	200 „
		5600 „

Rubrik II. Verwendung der Interessen des steierm. Forstkulturfondes:

1. Stipendium à 250 fl. und zwei Stipendien à 200 fl. für Frequentanten einer niederen Forstschule, sowie 200 fl. Subvention für den Forst-Verein	} 896 „
2. Insertionskosten etc.	

Rubrik III. Für 14 landsh. Bezirksthierärzte:

1. Jahresgehalt à 600 fl.	8400 „
2. Diäten und Reisekosten	130 „
3. Amts- und Kanzleierfordernisse	30 „
	8560 „

Rubrik IV. Für zwei Obstbau-Wanderlehrer 1800 „

Rubrik V. Kosten zur Durchführung des Gesetzes betreffend die Hebung der Rindviehzucht:

1. Reisegebühr für Abgeordnete des Landes-Ausschusses	2000 „
2. Landespreise bei den 64 Stierprämierungen	3200 „
3. Landespreise bei den 3 Regional-Ausstellungen	1380 „
4. Zum Ankauf von Zuchtstieren	1000 „
5. Verschiedene Ausgaben	—
	7580 „

Rubrik VI. Fond zur Förderung der Fischerei 150 „

Summe des ordentlichen Erfordernisses 24.586 „

B. Außerordentliches.

Rubrik VII. Subvention einer Zeitung für Landwirthschaft 2600 „

Rubrik VIII. Subvention für den Pferdezüchterverein 1000 „

Rubrik IX. Subvention für den Obstbau-Verein in St. Georgen 300 „

Rubrik X. Subvention für den Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs in Steiermark,

Rubrik XI. der Genossenschaft für Versuche landwirthschaftlicher Cultur-zweige in Rohitsch 200 fl.

Rubrik XII. der Marktgemeinde Sachsenfeld für eine Korbflechtschule 200 „

Rubrik XIII. Subvention an den steirischen Gartenbau-Verein 100 „

Summe des außerordentlichen Erfordernisses 4400 „
Gesamt-Erforderniß 28.986 „

Bedeckung.

Rubrik I. Wasserfrevel-Strafbeträge 300 fl.

Rubrik II. Activ-Interessen des steierm. Forstkulturfondes:

1. Goldrente 3400 fl.	
a) Interessen 136 fl.	
b) Agio 30 „	166 „
2. Sparecassa-Einlage 60 fl. 87 fr.	2 „
3. Notenrente 15.200 fl.	638 „
4. Lotto-Anlehen von 1860 1500 fl.	60 „
5. Notenrente 5% 600 fl.	30 „

Rubrik III. Staats-Subvention für Obstbau-Wanderlehrer 900 „

Rubrik IV. Fischereifrevel-Strafbeträge 150 „

Rubrik V. Verschiedene Einnahmen —
2246 „

Gegenüber dem Erforderniß von 28.986 „

zeigt sich ein Abgang von 26.740 fl.

Abg. Freih. v. **Berg** (G.=G.=B.) Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß die Post 1 der Rubrik III. „Jahresgehälter für landsh. Bezirksthierärzte“ von 8400 fl. auf 9600 fl. zu erhöhen ist, da in der letzten Sitzung des h. Hauses der Beschluß gefaßt wurde, zwei neue Thierarztstellen mit den Bezügen von je 600 fl. in Voitsberg und Knittelfeld zu systemisiren.

Ich stelle daher den Antrag:

Rubrik III. habe zu lauten:

„Für 16 landsh. Bezirksthierärzte:

1. Jahresgehalt à 600 fl. 9600 fl.“

Die anderen Posten bleiben unverändert.

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Nachdem diese Mehreinstellung auf einem Beschlusse des h. Hauses beruht, so ist sie natürlich, im Voraus genehmigt und ich werde die Schlußziffern in diesem Sinne abändern.

(Dieser Antrag wird angenommen, im Uebrigen Cap. IV Titel 6 nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses eingestellt.)

Landeshauptmann: Cap. V, Titel 1!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl** (liest):

„Stiftungen und Stipendien:

A. Ordentliches Erforderniß (unverändert)	14.061 fl.
B. Außerordentliches Erforderniß (gegen den Voranschlag um 50 fl. durch Zuwendung an den Unterstützungsverein der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien erhöht, sonst unverändert) . . .	5.800 „
Summe des Erfordernisses . . .	19.861 fl.
Bedeckung	911 „
Daher Abgang	18.950 fl.

Durch Annahme dieser Posten erfahren eine zustimmende Erledigung die Petitionen Nr. 6, 7, 22, 38, 81, 82, 83 und 91, eine abweisliche die Petition Nr. 39 des Asylvereines der Wiener Universität um Gewährung einer Subvention für Förderung der Vereinszwecke.“

Der Finanz-Ausschuß läßt sich von dem Grundsätze leiten, Vereinen, welche ihren Sitz außerhalb Steiermark haben, Unterstützungen nicht zu bewilligen; von diesem allgemeinen Grundsätze glaubte der Finanz-Ausschuß bei Erledigung des Ansuchens des Unterstützungsvereines der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien abgehen zu sollen, nachdem eine derartige Hochschule in Steiermark selbst nicht besteht und nachdem von Seite des genannten Vereines im verflossenen Studienjahre der Betrag von 135 fl. an nach Steiermark zuständige arme Hörer vertheilt wurde. Es wird daher über diese Petition Nr. 22 die Verleihung einer Subvention von 50 fl. in Antrag gebracht, und wäre im Voranschlag sub Rubrik XIX. (Seite 28), Subvention an den Unterstützungsverein der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien . . . mit 50 fl. einzustellen.“

Abg. Dr. **Pscheiden** (L.=G. Feldbach): Ich habe als Mitglied des Finanzausschusses gegen die Bewilligung des Ansuchens der Petition Nr. 22 gestimmt und ich werde jetzt auch im hohen Hause mit meinen Gefinnungsgegnossen dagegen stimmen, daß diesem Vereine an der k. k. Hochschule für Bodencultur eine Unterstützung von 50 fl. gewährt werde. Wir nehmen dabei keine Rücksicht auf die Höhe der Summe, denn diese ist jedenfalls eine geringfügige; wir bleiben aber dem Grundsätze treu, an dem wir im verflossenen Jahre festgehalten haben, daß wir Vereinen oder Bildungsanstalten keine Unterstützung gewähren, die außer Steiermark ihren Wohnsitz haben. Es wurde allerdings angeführt, daß dieser Verein unterstützungsbedürftige Steirer unterstützt, welche an der genannten Hochschule studiren und zwar mit einem Betrage von 135 fl.; allein für's Erste ist es ein Präjudiz, daß

wir schaffen, indem wir dann auch dahin gebracht werden könnten, allen anderen Vereinen und Bildungsanstalten in Oesterreich, an welchen Steirer studiren, Unterstützungen zu gewähren; für's Zweite ist es ja das erstmal, daß von diesem Vereine Steirern Unterstützungen gegeben wurden und es wird uns nicht der Beweis geliefert, daß auch in Zukunft unterstützungsbedürftige Steirer unterstützt werden. Es wird vielleicht einfach dahin kommen, daß im heurigen Jahre die allerdings geringfügige Summe von 50 fl. gewährt wird, in den nächstfolgenden Jahren aber eine Unterstützung von 100 fl. und darüber gegeben werden muß.

Aus diesem principiellen Grunde, an welchem wir festhalten, werden ich und meine Gefinnungsgegnossen gegen die Gewährung der Subvention stimmen.

Specialberichterstatter Franz Graf **Attems**: Ich möchte als Referent des Finanz-Ausschusses in dieser Angelegenheit ein paar Worte sprechen.

Der Finanz-Ausschuß ist allerdings von der Ansicht ausgegangen, daß Vereinen, welche ihren Sitz außerhalb Steiermark's haben, grundsätzlich eine Subvention nicht ertheilt werden soll; er glaubte jedoch in dem vorliegenden Falle, nachdem sich dieser Verein an einer Hochschule befindet, wie wir sie in Steiermark nicht besitzen, von diesem allgemeinen Grundsätze abgehen zu sollen und stellt daher bei der allgemein anerkannten Nützlichkeit der Hochschule für Bodencultur und nachdem wohl Niemand daran zweifeln wird, daß es für Steiermark von einem gewissen Vortheile sein dürfte, wenn unsere Landeskinder an dieser Schule studiren, den Antrag, auf die Petition des Unterstützungsvereines für dürftige und würdige Hörer an der Hochschule für Bodencultur insoferne einzugehen, daß diesem Vereine ein Betrag von 50 fl. bewilligt werde.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Cap. V Titel 1 werden angenommen).

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 2!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: (liest):

„Capitel V, Titel 2: Beiträge für Bildungsanstalten.

Erforderniß (unverändert) 7.500 fl.

Bedeckung — „

Abgang (unverändert) 7.500 fl.“

(Dieser Titel wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 3!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Der Finanz-Ausschuß beantragt zu „Capitel V, Titel 3: Beiträge für Wissenschaft und Kunst (liest):

„A. Ordentliches Erforderniß (unverändert) 5.150 fl.

B. Außerordentliches Erforderniß (gegen den Voranschlag durch Gewährung einer

Subvention von 100 fl. an den Gauturn=rath des südösterreichischen Turngaues um diesen Betrag erhöht)	303 „
Gesamterforderniß	5.453 fl.
Bedeckung	— „
Daher Abgang	5.453 fl.

Durch Einstellung dieser Posten finden eine zustimmende Erledigung die Petitionen Nr. 3, 8, 23 und 47.“
(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 4!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl** (liest):

Capitel V, Titel 4: Joanneum.

Erforderniß (unverändert)	42.338 fl.
Bedeckung (unverändert)	7.734 „
Abgang (unverändert)	34.604 fl.

Mit Bezugnahme auf die im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses bei Titel technische Hochschule (Seite 62 und 63) enthaltenen Ausführungen stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den restlichen Beitrag des Landes zum Neubau der k. k. technischen Hochschule mit 150.000 fl. mit Rücksicht auf die unmittelbar bevorstehende Vollendung der Baulichkeiten eventuell auch noch vor Eintritt des Fälligkeits-Termines abzustatten.

Die Theile des Rechenschaftsberichtes, Botanischer Garten und Joanneum betreffend, die mit der k. k. Regierung gepflogenen Verhandlungen wegen successiver Räumung des Joanneumgartens und die Constituirung des Curatoriums lassen erkennen, daß der Landes-Ausschuß in diesen Angelegenheiten den Landtagsbeschlüssen vom 12. December 1886 und 21. Jänner 1887 gemäß vorgegangen ist, und kann hier nur die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die mit der k. k. Regierung angebahnten Vereinbarungen, nach welchen die vollständige Räumung des botanischen Gartens bis zum Frühjahr 1890 durchzuführen wäre, bald einen definitiven Charakter annehmen mögen.

Ueber die Petition Nr. 73 der Nachtwächter am landschaftlichen Joanneum um Erhöhung des Nachtgeldes, wird der Antrag gestellt: Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise abgetreten.“

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel V, Titel 4, werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 5!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl** (liest):

„Capitel V, Titel 5: Oberrealschule in Graz.

Erforderniß	36.342 fl.
Bedeckung	7.940 „
Daher Abgang (unverändert)	28.402 fl.“

(Titel 5 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 6a!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl** (liest):

„Capitel V, Titel 6: a) Landes-Obergymnasium in Leoben.

Erforderniß	24.742 fl.
Bedeckung	10.650 „
Daher Abgang (unverändert)	14.092 fl.

(Titel 6 a wird ohne Debatte angenommen.)

Ueber die Petition des Lehrkörpers des Landes-Obergymnasiums in Leoben, Nr. 80, um Erhöhung der Bezüge, stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die Petenten abweisen und zwar aus denselben Gründen, welche bei Nichtgewährung des gleichen, bereits wiederholt, und zwar 1882 und 1883 gestellten Ansuchens maßgebend waren.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 6 b)!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl** (liest):

„Capitel V, Titel 6: b) Unterghymnasium in Pettau.

Erforderniß	14.416 fl.
Bedeckung	6.050 „
Abgang (unverändert)	8.366 fl.“

(Dieser Titel wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 7!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl** (liest):

„Capitel V, Titel 7: Bürgerschulen.

Erforderniß	50.272 fl.
Bedeckung	5.380 „
Abgang (unverändert)	44.892 fl.“

(Dieser Titel wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 8!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl** (liest):

„Capitel V, Titel 8: Bildergalerie und Zeichenakademie.

Erforderniß	8.005 fl.
Bedeckung	837 „
Daher Abgang (unverändert)	7.168 fl.“

(Dieser Titel wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 9!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl** (liest):

„Capitel V, Titel 9: Taubstummen-Lehranstalt.

Erforderniß	36.993 fl.
Bedeckung	12.757 „
Abgang	24.236 fl.“

(Dieser Titel wird ohne Debatte angenommen.)

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Der einschlägige Theil des Rechenschaftsberichtes wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 10!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl** (liest):

„Capitel V, Bildungszwecke, Titel 10: Auf-
beschlags-Lehr- und Thierheilanstalt.

Erforderniß.

A. Ordentliches Erforderniß: Post 1, Anstaltsleiter Köthe Gottfried systemisirte Re- muneration	300 fl.
außerordentlicher Zuschuß	300 „ 600 fl.

Post 2, Lehrer Michael Wilhelm, be- eidet 27. Jänner 1883, Gehalt	800 fl.
Remuneration	200 „ 1.000 „

Summe I 1.600 fl.

Sämmtliche sonstigen Ansätze im Erfordernisse und
in der Bedeckung unverändert.

Erforderniß	11.688 fl.
Bedeckung	10.741 „
Abgang	947 fl.“

(Titel 10 wird ohne Debatte angenommen.)

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Der Thätigkeitsbericht pag. 77 und 79 wird
zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Bei diesem Titel kommen die Petitionen Nr. 22 und
61 ddo. 1886 zur Erledigung.

Die Petition Nr. 22 ddo. 1886 des Gottfried Köthe
geht dahin, daß die bisher bewilligte systemisirte Remu-
neration des Anstaltsleiters auf 600 fl. erhöht, daß heißt,
daß der bisherige außerordentliche Zuschuß per 300 fl.
in die systemisirte Remuneration einbezogen werde.

Die Petition Nr. 61 ddo. 1886 des Wilhelm
Michael geht dahin, daß sein Gehalt in der Weise erhöht
werden soll, daß die bisherige Remuneration per 200 fl.
ebenfalls zum Gehalte hinzugeschlagen, mithin sein Gehalt
mit 1000 fl. bestimmt werde.

Der Finanz-Ausschuß schlägt nun vor, das Ansuchen
insoferne abzulehnen, als es sich um die Systemisirung
der Bezüge handelt und stellt demnach den Antrag (liest):

„Die Petitionen Nr. 22 ddo. 1886 des Gottfried
Köthe und Nr. 61 ddo. 1886 des Wilhelm Michael
finden die Erledigung durch die Einstellung pro 1888 im
Erfordernisse Rubrik I, Post 1, für Ersteren des Zuschusses

per 300 fl. und Post 2 für Letzteren der Remuneration
per 200 fl. unter gleichzeitiger definitiver Abweisung des
Ansuchens um Systemisirung ihrer Bezüge.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 11!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl** (liest):

„Capitel V, Titel 11: Gymnastische Bildungs-
Anstalten.

Erforderniß	5.714 fl.
Bedeckung	730 „
Abgang) unverändert)	4.984 fl.“

(Titel 11 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 12:

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**:

Zu Capitel V, Bildungszwecke. Titel 12:
Landes-Ackerbauschule wird die unveränderte
Einstellung aller Ansätze im ordentlichen und außer-
ordentlichen Erfordernisse, wie in der Bedeckung beantragt,
und zwar:

Erforderniß	25.458 fl.
Bedeckung	14.053 „
Abgang	11.405 fl.

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Der Thätigkeitsbericht pag. 78—84, soweit er
finanzieller Natur ist, wird zur genehmigenden Kenntniß
genommen.“

Abg. **Kurz** (L.-G. Stainz): Ich möchte mir an
den hohen Landes-Ausschuß eine Frage erlauben. Mehrere
Grundbesitzer in meinem Wahlkreise wollen in Erfahrung
gebracht haben, daß von Seite der Ackerbauschule ein
Paar Kalbinnen um einen sehr hohen Preis angekauft
wurden, daß aber die Kälber von diesen Kalbinnen, welche
jetzt natürlich zu Kühen geworden sind, im Alter von
14 Tagen dem Fleischhauer verkauft werden, um das
Milcherträgniß zu heben; das finden diese Grundbesitzer
im Hinblick auf die Rindviehzucht ungerechtfertigt. Diese
Grundbesitzer glauben nun, es würde für die Rindvieh-
zucht zweckdienlicher sein, solche Kälber, statt sie dem Fleisch-
hauer zu verkaufen, den ländlichen Grundbesitzern zu über-
lassen und ich erlaube mir daher die Frage, ob es nicht
möglich wäre, den Wünschen der ländlichen Bevölkerung
in dieser Beziehung entgegenzukommen.

Abg. Freiherr von **Berg** (G.-G.-B.): Auf die
Anfrage des Herrn Vorredners habe ich Folgendes zu
erwidern. Es hat bereits der Bezirks-Ausschuß Deutsch-
Landesberg, wenn ich nicht irre, im Laufe des Jahres
eine diesbezügliche Anfrage gestellt und ich war auch
darauf hin schon in der Lage, eine aufklärende Antwort
zu geben.

Es kommt allerdings der Fall vor, daß das eine oder das andere Stück dem Fleischhacker verkauft werden muß. Dies geschieht aber nicht lediglich zu dem Zwecke der Erhöhung des Ertrages, sondern weil diese Stücke zur Zucht nicht tauglich sind und es der Anstalt nicht wohl anstehen würde, ein Stück, von dem sie diese Ueberzeugung hegt, an die Züchter hinauszugeben. Was zur Zucht tauglich ist, wird an die Züchter verkauft und ist regelmäßig bis jetzt um die angesetzten Preise abgegangen, ja sehr viele Vormerkungen konnten nicht einmal berücksichtigt werden.

Im Principe bin ich mit der Anregung des Herrn Vorredners vollkommen einverstanden. Es wird selbstverständlich Pflicht der Ackerbauschule sein, in dieser Richtung jederzeit für die Züchter vorzusorgen und ich kann nur sagen, daß, die Fälle, die ich genannt habe, ausgenommen, dies bis jetzt auch immer so gehandhabt wurde.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel V, Titel 12 werden hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 13!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:**

Es wird die unveränderte Einstellung aller Ansätze im ordentlichen und außerordentlichen Erfordernisse wie in der Bedeckung beantragt, und zwar (liest):

„Capitel V, Bildungszwecke. Titel: 13: Obst- und Weinbauschule bei Marburg:

Erforderniß 20.873 fl.

Bedeckung 10.438 „

Abgang 10.435 fl.“

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Der Thätigkeitsbericht pag. 84—86, soweit er finanzieller Natur ist, wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel V, Titel 13 werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 14.

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl** (liest):

„Capitel V, Bildungszwecke, Titel 14: Berg- und Hütten Schule in Leoben.

Erforderniß:

Rubrik I. Besoldungen und bestimmte Remuneration:

1. Lehrer und Stellvertreter des

Directors Johann Hippmann 2.000 fl.

2. Lehrer Johann Schnablegger 1.200 „

3. Adjunct Eminger 900 „

4. Für eventuell nothwendig wer-

dende Substitutionen 300 „

Summa 4.400 fl.

Rubrik II. Löhnungen:

1 Schuldiener Summa 360 fl.

„ III. Amts- und Unterrichts-Erfordernisse:

1. Lehrmittel und Sammlungen } 300 „

2. Für Werkzeuge u. Instrumente } 250 „

3. Für wissenschaftliche Excursionen. 250 „

4. Kanzleierfordernisse, Porto,

Schreib- und Zeichenmateriale 200 „

Summa 750 fl.

„ IV. Beheizung und Beleuchtung 200 fl.

„ V. Miethzinse 650 fl.

„ VI. Häuserfordernisse 120 fl.

„ VII. Inventar 280 fl.

„ VIII. 6 Stipendien à 150 fl. 900 fl.

„ IX. Versicherungsgebühren 6 fl.

„ X. Diäten und Reisekosten 50 fl.

„ XI. Verschiedene Auslagen 50 fl.

Gesamt-Erforderniß 7.766 fl.

Bedeckung:

„ I. Staats-Subvention, zugleich Ge-

samt-Bedeckung 2.000 fl.

Erforderniß 7.766 fl.

Bedeckung 2.000 fl.

Abgang 5.766 fl.“

Im Präliminare des Landes-Ausschusses sind in der Rubrik I, Post 3, 1100 fl. eingestellt. Nachdem jedoch der Adjunct Eminger keine Quinquennalzulage bezieht, mithin nur sein Grundgehalt einzustellen kommt, ermäßigt sich bei dieser Post die Einstellung um 200 fl., so daß also statt 1100 fl. nur 900 fl. einzustellen sind.

(Titel 14 wird hierauf ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V., Titel 15.

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:**

Der Finanz-Ausschuß beantragt zu Capitel V, Titel 15, Theater:

„Erforderniß 236 fl.

Bedeckung — „

Daher Abgang 236 fl.“

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Der Thätigkeitsbericht Seite 87 wird zur Kenntniß genommen.“

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel V, Titel 15 werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 16.

(Die Abgeordneten Bärnseind, Hagenhofer, Kaltenegger, Karlon, Kurz, Lehmann, Prinz Lichtenstein, Dr. Pfscheiden, Schirmmaul, Stadlober verlassen den Saal.)

General-Berichterstatter **Dr. Kienzl** (liest:)

„Capitel V, Titel 16: Steiermärkischer Normal-
m alschul fond.

Als Erforderniß sind einzustellen:

Rubrik I. Post 1 Substitutionsgebühren . .	4.000 fl.
„ 2 Ueberschüsse an den steierm. Landesfond	2.482 „
„ II. Ruhe- und Versorgungsgenüsse . .	1.454 „
Gesamt-Erforderniß	7.936 fl.

Als Bedeckung:

Rubrik I. Activ-Interessen	5.902 fl.
„ II. Beiträge	1.994 „
„ III. Verschiedene Einnahmen	40 „
Bedeckung und Erforderniß gleich . .	7.936 fl.“

(Titel 16 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 17.

General-Berichterstatter **Dr. Kienzl** (liest:)

„Capitel V, Titel 17: Steiermärkischer Landes-
schul fond.

Erforderniß (nach dem Voranschlage) . .	1,183.500 fl.
Bedeckung	1,183.500 fl.“

(Titel 17 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 18.

General-Berichterstatter **Dr. Kienzl:**

Der Finanz-Ausschuß beantragt zu Capitel V,
Titel 18: Beiträge zu Volksschulen (liest:)

„Rubrik I. Zuschüsse zum Landesfonde . .	799.034 fl.
„ II. Für gewerbliche Fortbildungs- curse	3.500 „
„ III. Beitrag für Kindergärten	1.200 „
Gesamt-Erforderniß	803.734 fl.

Bedeckung keine.“

Hier ist zu bemerken, daß sich Rubrik II gegenüber dem Präliminare des Landes-Ausschusses um 500 fl. höher stellt und daß daher auch das Gesamt-Erforderniß um 500 fl. mehr beträgt als das Präliminare.

Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner (liest:)

„1. Der ziffermäßige Theil des Rechenschafts-
berichtes über Volksschulen Seite 90, über die Ge-
währung einer Subvention an den Gartenbauverein
zur Unterstützung der Schulgärten des Landes, wird
ebenso wie der Bericht über die Anstalten für das
vorschulpflichtige Alter zur genehmigenden Kenntniß
genommen.

2. Der ziffermäßige Theil des Rechenschafts-
berichtes über „Fortbildungs-Unterricht“ und „Auf-
wand“ für das Volksschulwesen wird zur Kenntniß
genommen.

3. Die Petition Nr. 4 des Vereines für Kinder-
gärten um Subvention findet durch Einstellung des

Betrages von 1200 fl. als Beitrag für Kindergärten
ihre Erledigung.“

Abg. Dr. **Wunder** (H.-R. Graz): Ich habe mir das
Wort erbeten zu dem Antrage 2 des Finanz-Ausschusses,
um einen Zusatzantrag zu stellen. Der Antrag des Finanz-
Ausschusses lautet:

Der ziffermäßige Theil des Rechenschaftsberichtes
über „Fortbildungsunterricht“ und „Aufwand“ für
das Volksschulwesen wird zur Kenntniß genommen.
Mein Zusatzantrag würde sich an diesen Antrag
directe anschließen und lautet:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die gesetz-
liche Regelung des Unterrichtes an Fortbildungsschulen
und ebenso der Verpflichtung für die Errichtung und
Erhaltung derselben bei der hohen Regierung zu er-
wirken und hierüber in der nächsten Session Bericht
zu erstatten.

Ich bitte, diesen Antrag zu unterstützen, damit ich
in die Lage komme, denselben zu begründen.“

Landeshauptmann: „Ich ersuche jene Herren,
welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. (Geschicht.)
Derselbe ist genügend unterstützt.

Ich bitte nun den Herrn Abg. Dr. **Wunder**, in
seinen Ausführungen fortzufahren.“

Abg. Dr. **Wunder** (H.-R. Graz): Der erste,
Theil meines Zusatzantrages beschäftigt sich mit der gesetz-
lichen Regelung des Unterrichtes an den Fortbildungs-
schulen. Die Nothwendigkeit einer solchen gesetzlichen
Regelung weist der Thätigkeitsbericht unseres Landes-
Ausschusses, pag. 94, nach, wo es wörtlich heißt: „Die Zahl
und Frequenz der niederen gewerblichen und der land-
wirthschaftlichen Fortbildungs-Curse hat gegen das Vorjahr
abgenommen, weil dieser Unterricht gesetzlich nicht geregelt
erscheint und daher dessen Besuch immer schwankend und
unzuverlässig bleibt.

Der zweite Theil meines Zusatzantrages hat die
gesetzliche Regelung der Verpflichtungen zur Errichtung
und zur Erhaltung solcher Fortbildungsschulen im Auge.
Wenn heute die Frage der Errichtung einer solchen Schule
herantritt, so wird der Staat, dann das Land, dann der
Bezirk, dann die Gemeinde und zu allerletzt die Handels-
kammer zur Mitwirkung herangezogen. Der Staat sagt:
Ja, wenn das Land, wenn die Gemeinde, wenn die
Handelskammer Beiträge geben werden, werde auch ich,
der Staat, einen Beitrag geben. Ebenso sagt dies das
Land wieder vom Staate, von der Gemeinde, von den
Bezirksvertretungen und von den Handelskammern. Diese
Beitragsleistungen hängen also immer von dem Belieben
der einzelnen Factoren ab und ich kann hier nur er-
wähnen, daß die Handelskammer in Graz heute 10 Procent

ihres Gesamteinkommens zur Unterstützung solcher gewerblicher Fortbildungsschulen verwendet.

Ueber die Wichtigkeit dieser Schulen glaube ich in diesem hohen Hause wohl kein Wort mehr verlieren zu dürfen; aber sehr charakteristisch für die Wichtigkeit dieser Schulen hat sich in der Sitzung des Wiener Gemeinderathes am 16. December d. J. der Magistratsreferent in einer ähnlichen oder vielmehr gleichen Angelegenheit ausgesprochen, indem er Folgendes sagte, was ich mit Erlaubniß Sr. Excellenz des Herrn Landeshauptmannes mir zu verlesen erlauben werde (liest):

„Die Schulen für den gewerblichen Unterricht und die bezügliche Ausbildung sind nothwendig; sie sind ein Wall gegen das gelehrte Proletariat. Denn der Mangel an gewerblichen Ausbildungsschulen dränge eine große Anzahl von jungen Leuten dem Studium zu, von denen viele nach Absolvierung desselben keine Stellung finden und daher als Diurnisten dienen müssen. Die gewerblichen Schulen geben den jungen Leuten Gelegenheit, rascher in eine Stellung zu kommen, Erwerb zu finden.“

Damit glaube ich meinen Antrag genügend begründet zu haben und bitte, denselben annehmen zu wollen.

Abg. Freiherr von **Sackelberg** (G. G. B.): Ich bin weit entfernt, den Ausführungen des Herrn Vorredners entgegenzutreten, aber ich glaube, dem hohen Landtage mittheilen zu sollen, daß über denselben Titel des Rechenschaftsberichtes, dessen finanzieller Theil aus Anlaß des Voranschlages jetzt in Verhandlung steht, der Unterrichts-Ausschuß einen Antrag stellen wird, den ich mir später zu verlesen erlauben werde.

Der Unterrichts-Ausschuß hat wesentlich auseinandergehalten den allgemeinen Fortbildungs-Unterricht und den eigentlichen Fachunterricht. Die gewerblichen Fachschulen sind in erster Linie vom Staate zu erhalten, und deren Aufsicht obliegt den k. k. politischen Behörden. Von Seite der Regierung wurden dem Unterrichts-Ausschusse so erfreuliche Mittheilungen gemacht, daß derselbe nicht glaubte, über diesen Theil einen eigenen Bericht bringen zu sollen. Bezüglich des allgemeinen Fortbildungs-Unterrichtes aber wird der Unterrichts-Ausschuß in einem gedruckten Berichte folgenden Antrag vorlegen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der gesetzlichen Regelung des Fortbildungs-Unterrichtes in reifliche Erwägung zu ziehen und in der nächsten Session darüber Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.“

Ich habe nur das Wort ergriffen, weil ich glaube, daß den Intentionen des Herrn Vorredners vollkommen Rechnung getragen wird, wenn diese Resolution bei dem betreffenden Titel des Rechenschaftsberichtes beschlossen

werden wird, und nur von diesem Standpunkte aus würde ich ihn ersuchen, seinen Antrag bei Gelegenheit der Berathung des von mir erwähnten Antrages des Unterrichts-Ausschusses als einen Gegen- oder Zusatzantrag oder als Amendement stellen zu wollen. Dies zur Kenntniß des hohen Hauses.

Abg. Dr. **Wunder** (H.-R. Graz): Da dieser Antrag des Unterrichts-Ausschusses noch nicht in Druck vorliegt, so konnte ich von demselben auch keine Kenntniß haben. Ich ziehe jetzt meinen Antrag zurück und werde seinerzeit, wenn der Unterrichts-Ausschuß seinen Bericht gedruckt vorgelegt haben wird, mich entscheiden, ob ich mich demselben anschließe, denselben amendire oder einen Gegenantrag stelle.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Cap. V, Titel 18, werden hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel VI, Titel 1.

(Die vorgenannten Abgeordneten erscheinen wieder im Saale.)

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl** (liest):

Der Finanz-Ausschuß beantragt zu Cap. VI: „Wohltätigkeits- u. Sanitätszwecke“, Titel 1, „Allgemeines Krankenhaus“ (liest): „Erforderniß. Rubrik I bis

XIV	160.331 fl.
Außerordentliche Ausgaben:	
Zwei Operationsstipendien à	
400 fl.	800 „
Zusammen . . .	161.131 fl.
Bedeckung	171.894 „
Ueberschuß . . .	10.763 fl.“

Zum Rechenschaftsberichte Seite 97 und f. f. beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolutionen (liest):

„a) Den drei Portieren an dem landchaftl. allgemeinen Krankenhause, Gebär- und Findelhause, wird vom 1. Juli 1887 angefangen eine auf je 15 fl. 40 fr. bewerthete Sommer-Livrée mit zweijähriger Tragdauer bewilligt.“

Der Professor der Chirurgie, Dr. Wölfler, hat ein Gesuch überreicht um die Creirung von Stipendien für Operationszöglinge. Diese Petition wurde voriges Jahr dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen und wir finden auch im Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses den diesfälligen Antrag, welchen in Wesenheit der Finanz-Ausschuß zu dem seinigen gemacht hat.

Der Finanz-Ausschuß beantragt demgemäß (liest):

„b) Es werden am landchaftlichen Krankenhause zu Graz zwei Operations-Zöglinge auf die Dauer von je zwei Jahren gegen eine Jahresremuneration von je 400 fl.

angestellt und dem k. k. Professor und Leiter der chirurgischen Klinik unterstellt. Die Bewerber um diese Anstellung haben nachzuweisen, daß sie nach Steiermark zuständig und Doctoren der gesamten Heilkunde sind, und die Verpflichtung einzugehen, nach Ablauf der zweijährigen Dienstzeit wenigstens vier Jahre im Lande die Praxis auszuüben. Der Betrag von 800 fl. ist bei den Auslagen für das allgemeine Krankenhaus als außerordentliches Erforderniß einzustellen. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die näheren Bestimmungen über die Anstellung und Dienstesobliegenheit der Operations-Böglinge zu erlassen."

Schließlich beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):
„c) der übrige Theil des Rechenschaftsberichtes wird zur Kenntniß genommen;

d) die Petition Nr. 72 des Portiers im allgemeinen Krankenhause, Johann Obenaus, um Einrechnung seiner als Wärter zugebrachten Dienstzeit wird dem Landes-Ausschuße zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen."

(Cap. VI, Titel 1 und die Resolutionsanträge a—d des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel VI, Titel 2!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl** (liest:

Der Finanz-Ausschuß beantragt zu Titel 2, Gebär- und Findelhaus (liest):

„Erforderniß	17.658 fl.
Bedeckung	19.123
Ueberschuß	1.465 fl."

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der Rechenschaftsbericht über die Gebäranstalt und das Findelwesen wird zur Kenntniß genommen."

Abg. **Posch** (L.-G. Bruck): Aus dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses ist zu ersehen, daß die Kosten für das Wiener Findelhaus, welche von unserem Lande zu bezahlen sind, sich von Jahr zu Jahr vermehren. Es hat den Anschein, daß es einzelnen Personen zu leicht gemacht wird, von dieser Anstalt Gebrauch zu machen. Nach dem gegenwärtig bestehenden Heimatsgesetze hat nämlich die Zuständigkeitsgemeinde die Auskunftsbögen zu erstatten, ob die betreffende Person einen rechtmäßigen Anspruch hat, in diesem Falle den Landesfond in Anspruch zu nehmen oder nicht.

Die Gemeinde ist aber in den seltensten Fällen in der Lage, über die Bedürftigkeit dieser Persönlichkeiten sich zu informiren, nachdem sehr viele schon über ein halbes Jahrhundert von der Gemeinde abwesend sind und die Gemeindevertretung daher die Vermögensverhältnisse dieser

Personen gar nicht kennt. Ja es sind Fälle vorgekommen, daß Familien, die in der Lage waren, ihre Kinder zu erhalten, diese dennoch durch 10 Jahre auf Landeskosten verpflegen ließen. Mit Rücksicht darauf erlaube ich mir zu dem Antrage des Finanz-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der Rechenschaftsbericht über die Gebäranstalt und das Findelwesen wird zur Kenntniß genommen" den Zusatzantrag zu stellen (liest):

„und der Landes-Ausschuß aufgefordert, zu erheben, ob die Auslagen an das Wiener Findelhaus nicht beschränkt oder gänzlich aufgehoben werden könnten, und darüber dem nächsten Landtage zu berichten, eventuell Anträge zu stellen."

(Während vorstehender Rede hat Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. **Kadey** den Vorsitz übernommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten **Posch** unterstützen, sich zu erheben (geschieht). Er ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Das ist nicht der Fall, die Debatte ist daher geschlossen; der Herr General-Berichterstatter hat das Schlusswort.

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Ich habe gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten **Posch** umso weniger etwas einzuwenden, als ich glaube, daß der Landes-Ausschuß sich ohnedies mit dieser Frage eingehend beschäftigt und die Annahme dieses Zusatzantrages nur dazu beitragen kann, daß dies in ausgedehnterer Weise geschehe.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel VI, Titel 2 werden hierauf angenommen, ebenso der Zusatzantrag des Abg. **Posch**.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Capitel VI, Titel 3.

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt zu Titel 3, „Irrenhäuser" (liest):

„Erforderniß:

1. Irrenhaus am Feldhof . .	220.530 fl.
2. „ Filiale Lanfowitz 18.858 „	
3. „ „ Rainbach 16.805 „	
Gesamt-Erforderniß . . .	256.193 fl.

Bedeckung:

1. Irrenhaus am Feldhof . .	242.296 fl.
2. „ Filiale Lanfowitz 19.764 „	
3. „ „ Rainbach 17.790 „	
Gesamt-Bedeckung . . .	279.850 fl.
Gesamt-Ueberschuß . . .	23.657 fl."

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„a) Der Rechenschaftsbericht über die Irrenhäuser wird zur Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, die in Absicht auf die Errichtung einer Irren-Siechenanstalt eingeleiteten Erhebungen fortzusetzen;

b) der übrige Theil des Rechenschaftsberichtes wird zur Kenntniß genommen.“

(Titel 3 und die Resolutionsanträge a und b des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen).

Landeshauptmann-Stellvertreter: Capitel VI, Titel 4.

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt zu Capitel VI, Titel 4, „Landes-Siechenhäuser“ (liest):

„Erforderniß:

A. Wildon	17.036 fl.
B. Pettau	24.331 fl.
C. Knittelfeld	24.478 fl.“

Nun kommt Subtitel D. „Ehrnau bei Mautern“, wofür der Landes-Ausschuß 17.845 fl. präliminirt.

Der Finanz-Ausschuß beantragt jedoch in Rubrik II, Post 2, für zwei Wärter mit monatlich 8 fl., den Betrag von 192 fl. einzustellen, während nach dem Antrage des Landes-Ausschusses bloß 1 Wärter mit 96 fl. eingestellt erscheint. Es tritt also nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses eine Erhöhung der Rubrik II um 96 fl. ein.

Es hat sich nämlich an der Siechenanstalt Ehrnau eine Vermehrung der Wärter als nothwendig ergeben.

Endlich wurde für die Erweiterung des Friedhofes in Mautern beantragt, der betreffenden Gemeinde 200 fl. zu gewähren.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher neu einzustellen (liest):

„Rubrik XIII, außerordentlicher Beitrag zur Friedhofserweiterung 200 fl.“

Mit Rücksicht auf diese Neueinstellungen ergibt sich das Gesammterforderniß des Subtitels D. mit 18.141 fl. für Subtitel E. „Hartberg“ wird unverändert

nach dem Präliminare des Landes-Ausschusses beantragt 17.129 fl. so daß sich das Gesamt-Erforderniß der

Siechenhäuser mit 101.115 fl. ergibt, gegenüber dem Erfordernißbetrage des Landes-Ausschusses von 100.819 fl.

Als Bedeckung wird beantragt einzustellen (liest):

„A. Wildon	13.897 fl.
B. Pettau	26.254 „
C. Knittelfeld	25.638 „
D. Ehrnau bei Mautern	16.222 „
E. Hartberg	13.160 „
Gesamt-Bedeckung der Siechenhäuser	95.171 fl.
Gesamt-Abgang	5.944 fl.“

Zum Rechenschaftsberichte stellt der Finanz-Ausschuß folgende Resolutions-Anträge (liest):

„a) Die für Anbringung einer Ventilationsvorrichtung in der Frauenabtheilung im Siechenhause zu Wildon außerlaufenen Kosten von 33 fl. 97 kr., sowie die für Neuherstellung des Herdes außerlaufenen Kosten von 380 fl. werden zur genehmigenden Kenntniß genommen.

b) Die für Gebäudeerhaltung im Siechenhause zu Knittelfeld verwendeten Kosten von 306 fl. 79 kr. werden genehmigt.

c) Die im Siechenhause zu Ehrnau für Bauherstellungen, für Vermehrung des Inventars, für Herstellung eines Leichenwagens und für Anlegung einer Waldbpflanzung verwendeten Kosten von 919 fl., 470 fl., 209 fl. 50 kr. und 88 fl., zusammen 1686 fl. 50 kr. werden genehmigt.

d) Der Gemeinde Mautern wird zur Erweiterung, beziehungsweise Umlegung des Friedhofes ein freiwilliger Beitrag von 200 fl. gewährt, welcher in den Vorschlag pro 1888 bei dem Erforderniß für die Siechenanstalt Ehrnau einzustellen ist.

e) Die für die Herstellung einer Wasserleitung im Siechenhause in Hartberg außerlaufenen Kosten von 9000 fl. werden genehmigt. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diese Summe durch eine Creditoperation zu beschaffen, um die aus derselben resultirende Zinsen- und Amortisationsquote in das Erforderniß der Siechenanstalt zu Hartberg einzustellen.

f) Der Bericht über die Landes-Siechenhäuser wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

In Bezug auf ein neues Siechenhaus in der südlichen Steiermark wird vom Finanz-Ausschusse folgender Antrag gestellt (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Vorkahrungen zur Erbauung einer Landes-Siechenanstalt nächst Eilli mit dem Belegraume von 140 bis 150 Betten zu treffen und zur Durchführung dieses Baues die von Seite der Bezirksvertretung in Eilli als in Aussicht gestellten Beitrag der steiermärkischen Sparcasse gewidmeten Bausumme zu verwenden, den Rest des noch nicht gedeckten Baucapitales durch eine Creditoperation zu beschaffen und

Verzinsung und Amortisirung dieses letzteren Baucapitals in das Erforderniß dieser Anstalt einzustellen“.

(Die vom Finanz-Ausschusse zu Capitel VI, Titel 4, beantragten Ansätze und Resolutionen werden hierauf angenommen).

Landeshauptmann-Stellvertreter: Cap. VI, Titel 5!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt zu: Capitel VI, Titel 5.

„Öffentliche Armenpflege durch das Land“
 Erforderniß 532.199 fl.
 Bedeckung 1.200 „
 Abgang 530.999 fl.

Zum Rechenschaftsberichte:

Öffentliche Armenpflege durch das Land.

- a) In Berücksichtigung des von der k. niederländischen Regierung dormalen eingehaltenen Vorganges werden die für niederländische Staatsangehörige in den öffentlichen Krankenhäusern Steiermarks auflaufenden Verpflegskosten, sofern sie nicht aus dem Vermögen der Verpflegten oder deren Verwandten einbringbar sind, bis auf Weiteres auf den Landesfond übernommen.
- b) Die zur Sicherung des Krankenhauses in Gills vor Uberschwemmungsgefahr für die Erhöhung des Straßenkörpers der Meierberger Bezirksstraße verwendeten Kosten per 1297 fl. 78 kr. werden genehmigt.
- c) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die mit der Stadtgemeinde Judenburg betreffs Errichtung eines Neubaus für das dortige öffentliche Krankenhaus gepflogenen Verhandlungen fortzusetzen.
- d) Die für Erbauung eines Leichenhauses beim Krankenhause in Knittelfeld erwachsenen Kosten von 1442 fl. 50 kr. und die Baukosten der Gartenmauer von 341 fl. 30 kr. werden genehmigt.
- e) Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bei Aufnahme des für den Neubau des öffentlichen Krankenhauses in Mann bei einer Sparcasse im Lande anzustrebenden Darlehens die Verbindlichkeit einzugehen, für den Fall, als der Krankenhausfond Mann nicht im Stande sein sollte, die Zinsen und Amortisationsraten des im Höchstausmaße von 70.000 fl. abzuschließenden Darlehens zu bezahlen, diese Zahlungen aus dem Landesfonde zu leisten.
- f) Der Bericht über die öffentlichen Krankenhäuser am Lande wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge des Finanz-Ausschusses zu Cap. VI, Titel 5 werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Capitel VI, Titel 6!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt zu Capitel VI, Titel 6: „Wohltätigkeitsfonde“ (liest):

„1. a) Waisenfond:

Erforderniß 25.930 fl.
 Bedeckung 25.930 „

b) Innerösterreichischer Invalidenfond:

Erforderniß 545 fl.
 Bedeckung 545 „

c) Judenburger Kreis-Invalidenfond:

Erforderniß 840 fl.
 Bedeckung 840 „

2. Den Rechenschaftsbericht „Waisenfond“ zur Kenntniß zu nehmen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Capitel VI, Titel 7!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt zu Capitel VI, Titel 7: „Wohltätigkeits-Sanitätszwecke, andere Wohltätigkeitszwecke“ (liest):

„a) Erforderniß 15.507 fl.
 Bedeckung 1.360 „
 Abgang 14.147 fl.

- b) Den Rechenschaftsbericht „Elementarunfälle“ und „Seehospiz zu Grado“ (Seite 98) zur Kenntniß zu nehmen; ferner den Landes-Ausschuß zu beauftragen, sämtliche Bezirksvertretungen auf den Beschluß der Bezirksvertretung Knittelfeld, durch welchen einem Knaben ein Stipendium von 50 fl. zum Badergebrauche in Grado verliehen wurde, aufmerksam zu machen und dieselben einzuladen, dem Beispiele der genannten Bezirksvertretung zu folgen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Capitel VI, Titel 8!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt zu Capitel VI, Titel 8: „Impfkosten“ (liest):

„Erforderniß, zugleich Abgang 17.800 fl.
 Der Rechenschaftsbericht „Impfkosten“ und „Hygienischer Congreß“ werden zur Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Capitel VI, Titel 9!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt zu Capitel VI, Titel 9: „Andere Sanitätsauslagen“ (liest):

„Erforderniß, zugleich Abgang 100 fl.“
 (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Capitel VII!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Der Finanz-Ausschuß beantragt zu Capitel VII, Titel: „**Vorspann**“ (liest):

„Erforderniß	7.500 fl.
Bedeckung	—
Abgang	7.500 fl.

Der Rechenschaftsbericht pag. 122 wird zur Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Capitel VIII!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Der Finanz-Ausschuß beantragt bei Capitel VIII: „**Activ- und Passiv-Interessen**“ als Erforderniß (liest):

„Rubrik I. **Passiv-Interessen** der alten **Domestical-schuld**:

1. Der eigenen Schuld:

a) zu 1 $\frac{3}{4}$ % verzinslich	88 fl.
b) zu 2% verzinslich	32.672 „
c) zu 2 $\frac{1}{2}$ % verzinslich	5.770 „
Summa	38.530 fl.

Rubrik II. **Verzinsung** des aufgenommenen **Sparcasse-Darlehens** per 1,185.000 fl. in dem mit Ende 1887 verbleibenden Reste per 906.889 fl. 61 fr. 39.962 fl.

Rubrik VII. **Zinsen**, resp. **Verzinsung** zeitweilig disponibler Beiträge fremder **Fonde** 319 fl.

Rubrik VIII. **Zinsen** für das gegen **Verpfändung** von **Notenrenten** aufgenommenen **Capital** per 200.000 fl. zu **Mur-regulierungs-Zwecken**, resp. auf den verbleibenden Rest per 150.000 fl. 7.500 fl.

Rubrik IX. **Zinsen** für die zeitweilig aufgenommenen **Vorschüsse**, vor dem **Fälligkeitstermine** eingelöste **Coupons** etc. 430 fl.

Gesamt-Erforderniß . . . 86.741 fl.

Bedeckung:

Rubrik I. **Activ-Interessen** der vorhandenen **Werthpapiere** 229.564 fl.

Rubrik II. **Vergütung** des **Aerars** an **Interessen** von dem 2%igen **Domestical-Straßenfondscapitale** per 382.293 fl. 31 fr. W. W. 3.211 fl.

Rubrik IV. **Interessen** von zeitweiligen **Sparcasse-Einlagen** 430 fl.

Rubrik V. **Interessen** von verzinslichen **Vorschüssen** und **Darlehen** 101 fl.

Rubrik VI. **Interessen** von dem rückständigen, dem **Landesfonde** als **Trennverpflegs-**

kosten-Ersatz für **Franz Rauch** eingetragenen **Capitale** per 1050 fl. und 325 fl. 50 fr. 69 fl.

Rubrik VII. **Interessen** von rückständigen **Straßen- und Wasserbauten** = **Beiträgen** und **Ersätzen** 131 fl.

Rubrik VIII. **Interessen-Vergütung** von 2,590.885 fl. 16 fr. **Gesamt-Forderung** an den **steiermärkischen Grundentlastungsfond** 4% 103.635 fl.
Gesamt-Bedeckung . . . 337.141 fl.

Erforderniß 86.741 fl.

Bedeckung 337.141 „

Ueberschuß 250.400 fl.“

Statthalter **Freih. v. Rübeck**: In Rubrik VIII erscheint als „**Interessenvergütung** von 2,590.885 fl. 16 fr., **Gesamt-Forderung** an den **steiermärkischen Grundentlastungsfond** 4% . . . 103.635 fl.“ und dieselbe Ziffer kommt bei Capitel XVI, Titel 4, nochmals vor, wo es in Rubrik I, Post c, heißt: „**Zur Capitalsanlage** die vom **Staate** zu erhaltenden 4% **Interessen** von der aus der **Abrechnung** mit dem **steiermärkischen Grundentlastungsfonde** hervorgehenden **Gesamt-Forderung** des **Landes** per 2,590 885 fl. 16 fr. . . 103.635 fl.“

Ich habe mir das Wort erbeten, um zu constatiren, daß sich die **Regierung** Weiteres diesbezüglich selbstverständlich vorbehält und daß man nicht in einem allfälligen **Schweigen** der **Regierung** eine **Anerkennung** derselben finden wolle, zumal es in dem letzten Punkte, den ich erwähnt habe, ausdrücklich heißt: „**die vom Staate** zu erhaltenden 4% **Interessen**“, in welcher **Beziehung** ich mir doch darauf hinzuweisen erlaube, daß dieser **Ausdruck** keinesfalls ein richtiger ist; denn der **Staat** würde selbst im **Anerkennungsfalle** nach den **Verhandlungen** nicht ein **Capital** schulden, von welchem man jetzt schon die **Interessen** einstellen kann.

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Ich habe auf die **Bemerkung** des Herrn **Statthalters** zu erwidern, daß es dem **Finanz-Ausschuße** wohl bekannt ist, daß die **hohe Regierung** den **Anspruch** des **Landes** auf 2,590.885 fl. 16 fr. nicht ohne Weiteres anerkennt, ja daß die **hohe Regierung** auf dem **Standpunkte** steht, daß sie an das **Land** eine **Forderung** zu stellen hätte. Es sind bezüglich dieser **Angelegenheit** eben **Unterhandlungen** zwischen dem **Land** und der **hohen Regierung** im **Zuge** und es hat mit Rücksicht auf diesen **Umstand** dem **Finanz-Ausschuße** nicht angezeigt geschienen, den schon seit einigen Jahren in das **Präliminare** eingestellten **Interessenbetrag** von dieser **Forderung** des **Landes** an den **Grundentlastungsfond** nun wegzulassen, weil dies als **präjudizirlich** aufgefaßt werden könnte.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel VIII werden hierauf angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Capitel IX, Titel 1!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt zu Capitel IX, Landschaftliche Realitäten, Titel 1: Sauerbrunn (liest):

„Erforderniß.

A. In Richtung auf den Vermögensstand . 20.042 fl.

B. Für den Geschäftsbetrieb:

1. Zinshäuser	3.068 fl.
2. Verpachtung der Geschäfts- locale	410 „
3. Rußboden	813 „
4. Brunnen	90.325 „
5. Bäder	1.720 „
6. Comfort	9.037 „
7. Conto für Zufälliges . .	835 „
8. Generalspesen=Conto . .	37.108 „
Summe des Geschäftsaufwandes .	143.316 „
Gesamt-Erforderniß	163.358 fl.

Bedeckung.

1. Vom Realitäten=Conto .	32.638 fl.
2. Vom Brunnen=Conto .	146.230 „
3. Vom Bäder=Conto . .	6.200 „
4. Vom Comfort	8.250 „
5. Zufällige Einnahmen . .	480 „
Gesamt-Bedeckung	193.798 „
Ueberschuß	30.440 fl.

Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntniß genommen.“

Abg. Dr. **Jurtela** (L.-G. Pettau): Ich erlaube mir bei diesem Gegenstande an den hohen Landes-Ausschuß eine Anfrage zu stellen, die dahin geht, was für Maßnahmen er zu treffen gedenkt, angesichts der Thatfache, daß nunmehr mit Schluß dieses Jahres der Vertrag mit dem bisherigen Director der Curanstalt Sauerbrunn zu Ende geht? Ich glaube nicht besonders die Gründe anführen zu müssen, die mich bewogen haben, diese Frage im hohen Hause anzuregen. Wenn ich darauf allein hinweise, um welch' großes Vermögen es sich handelt, welch' große Ausgaben präliminirt sind, so erscheint meine Frage vollkommen gerechtfertigt und ich glaube auch, daß man nicht Anstand nehmen wird, dieselbe so ausführlich und allseitig als möglich zu beantworten, indem das unter den gegebenen Umständen geboten erscheint.

(Während vorstehender Rede hat der Landeshauptmann den Vorßiß übernommen.)

Abg. Dr. **Wannisch** (St.-G. Bruck): Wenn ich den Herrn Vorredner richtig verstanden habe, geht seine Anfrage an den Landes-Ausschuß dahin, welche Maßnah-

men derselbe treffen will mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Vertrag mit dem Director Seutebrück mit Ende dieses Jahres zu Ende geht. In dieser Beziehung bin ich in der Lage, dem hohen Hause die Mittheilung zu machen, daß Director Seutebrück vor Kurzem proprio motu eine Eingabe an den Landes-Ausschuß überreicht hat, worin er die Mittheilung gemacht hat, daß er auf eine allfällige Fortsetzung dieses Vertrages verzichte. Ich glaube daher, daß mit dieser Antwort die Frage des Herrn Abgeordneten in ihrer Hauptsache erledigt ist. Selbstverständlich wird der Landes-Ausschuß nunmehr, wenn der Vertrag abgelaufen sein wird, an die Neuausschreibung dieser Stelle gehen im Sinne des Beschlusses, welchen das hohe Haus im Jahre 1882 über die Organisirung dieser Anstalt gefaßt hat.

Der Herr Abgeordnete hat allerdings Andeutungen gemacht, daß die Antwort in so gründlicher Weise ausfallen soll, als mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes erforderlich ist; ich muß aber offen gestehen, daß mir der Sinn dieser Andeutung nicht ganz verständlich ist. Ueber die ganze Gebahrung betreffs des Besizes in Sauerbrunn hat der Landes-Ausschuß jedes Jahr gewissenhaft berichtet. In der Frage wurde als Hauptpunkt betont, was der Landes-Ausschuß nun zu thun gedenke, wenn gegen Ende des Jahres der Vertrag mit dem Director abläuft. Dadurch, daß der Director selbst erklärt hat, daß er auf eine Fortsetzung dieses Vertrages nicht reflectirt, glaube ich, dürften alle weiteren Zweifel über diesen Gegenstand behoben sein. Der Landes-Ausschuß befindet sich in der Lage, diese Stelle im Wege der öffentlichen Ausschreibung, wie es im Jahre 1882 beschlossen worden ist, neu zu vergeben.

(Die Anträge des Ausschusses zu Capitel IX, Titel 1, werden hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel IX, Titel 2.

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt bei Capitel IX, Titel 2: Neuhaus (liest):

„A. Zur Erhaltung des Stammvermögens:

1. Erhaltung der Gebäude-Anlagen	4.905 fl.
2. Inventar	3.000 „
Summe des Kostenaufwandes .	7.905 fl.

B. Auf den Ertrag einwirkend:

3. Besoldungen	2.150 fl.
4. Löhnungen und Bestallungen .	2.125 „
5. Reisekosten	360 „
6. Amts- und Verlautharungs-Erforderniß	1.000 „
7. Beheizung und Beleuchtung .	450 „

8. Häuserforderniß	600 fl.
9. Sonstige Regie	1.623 "
10. Steuer- und Gebühren=	
Äquivalent	3.500 "
11. Zufälliges	20 "
Zusammen	11.828 fl.

Gesamt-Erforderniß 19.733 fl.

Bedeckung.

1. Miethzinseu. Pachtzuschillinge	18.533 fl.
2. Bäder	6.300 "
3. Cur- und Musiktagen	3.900 "
4. Zufällige Einnahmen	1.100 "
Gesamt-Bedeckung	29.833 "
Ueberschuß	10.100 fl.

Der Rechenschaftsbericht wird zur genehmigenden Kenntniß genommen."

Das Erforderniß ist um 500 fl. höher beantragt, als im Präliminare des Landes-Ausschusses eingestellt erscheint. Der Finanz-Ausschuß war der Meinung, daß es zur Hebung des Curortes zweckdienlich sei, wenn das Erforderniß für die Curmusik von 1080 auf 1580 fl. erhöht wird.

(Die Anträge des Finanzausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel IX, Titel 3.

Der General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**. Der Finanz-Ausschuß beantragt bei Titel 3: Tobelbad (liest):

"Erforderniß. A. In Richtung auf das Stammvermögen:

1. Gebäude-Anlagen-Erhaltung	267 fl.
2. Inventar	25 "

B. Auf den Ertrag einwirkend:

3. Reise- und Commissionskosten	50 "
4. Freiwillige Kirchenbeiträge	157 "
5. Gebühren-Äquivalent	155 "
6. Systemisirte Beiträge	210 "
7. Häuserfordernisse	8 "
8. Zufälliges	10 "

Gesamt-Erforderniß 882 fl.

Bedeckung.

1. Pachtzuschilling des Ernst	
Blumauer	2.000 fl.
2. Zufälliges	2 "
Summe der Bedeckung	2.002 "
Ueberschuß	1.120 fl.

Der Rechenschaftsbericht wird zur genehmigenden Kenntniß genommen."

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel IX, Titel 4!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**. Der Finanz-Ausschuß beantragt bei Titel 4: Realitäten in Graz (liest):

"Erforderniß.

A. Landhaus	7.715 fl.
B. Schmiedgassenhaus	697 "
C. Neuthorgründe	— "
D. Glacis und Stadtgraben	33 "
E. Eisgruben	128 "
F. Schloßberg	— "
G. von Stradiot'sches Stif-	
tungshaus	3.934 "
H. Realitäten in der Heinrich-	
straße und Eisengasse	— "
Gesamt-Erforderniß	12.507 fl.

Bedeckung.

A. Landhaus	6.013 fl.
B. Schmiedgassenhaus	1.024 "
C. Neuthorgründe	— "
D. Glacis- und Stadtgraben	90 "
E. Eisgruben	692 "
F. Schloßberg	— "
G. von Stradiot'sches Stif-	
tungshaus	3.934 "
H. Realitäten in der Heinrich-	
straße und Eisengasse	— "
Gesamt-Bedeckung	11.753 fl.
Abgang	754 fl.

Der Rechenschafts-Bericht wird zur Kenntniß genommen."

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel IX, Titel 5!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**. Der Finanz-Ausschuß beantragt bei Titel 5: Forste (liest):

"Gesamt-Erforderniß	1.733 fl.
Gesamt-Bedeckung	2.500 "
Ueberschuß	767 fl."

(Titel 5 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel X: Gefälle, Titel 1:

Müllaufergeld!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

"Erforderniß	30 fl.
Bedeckung	9.700 "
Sohin Ueberschuß	9.670 fl."

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Titel 2: Musik-Imposito!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

"Erforderniß keines.

Bedeckung	11.000 fl.
Ueberschuß	11.000 fl."

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Titel 3: Jagdkartentagen!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Erforderniß für Druckforten	100 fl.
Bedeckung: Erlös für Jagdkarten	18.000 „
Ueberschuß	17.900 fl."

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Titel 4: Äquivalente für aufgehobene Gefälle!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Erforderniß keines.
Bedeckung und Ueberschuß
Entschädigung vom Aerar für die seit Einführung der allgemeinen Verzehrungssteuer 1829 aufgehobenen Landesgefälle 161.758 fl."

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel XI: Landes-pensionsfond!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Erforderniß	60.293 fl.
Bedeckung	60.293 fl."

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel XII: Beiträge des Landes zum Landes-pensionsfond!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Erforderniß	51.393 fl.
Bedeckung	—
Abgang	51.393 fl."

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel XIII: Landes-feuerwehrfond!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Erforderniß	16.150 fl.
Bedeckung	16.150 „

den Rechenschaftsbericht „Landes-Feuerwehrfond“ zur Kenntniß zu nehmen."

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel XIV.

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl.**

Der Finanz-Ausschuß beantragt bei Capitel XIV: **Ersätze vom steiermärkischen Grundentlastungsfonde** (liest):

„Erforderniß: Keines.

Bedeckung:

Rubrik II. Vierte Rückzahlungsrates der für den Grundentlastungsfond repartirten Landesumlagen-Rückstände mit Ende 1884 per 49.215 fl. 53 fr. respective den Ende 1887 verbleibenden Rest per 34.440 fl., zahlbar in 10 Jahresraten 4.920 fl.

Erforderniß —

Bedeckung 4.920 fl.

Ueberschuß 4.920 fl.

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel XV.

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt bei Capitel XV: Zufällige Einnahmen und Ausgaben (liest):

„Erforderniß:

Rubrik I. Verschiedene zufällige Ausgaben . . . 200 fl.

Bedeckung:

Rubrik I Verschiedene zufällige Einnahmen . . . 200 fl.

Erforderniß 200 fl.

Bedeckung 200 „

Abgang — fl.

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel XVI, Titel 1.

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt bei Cap. XVI, Creditoperationen und Capitalsgebarung. Titel 1: Kaufschillinge (liest):

„Erforderniß:

Rubr. I, Post 3. Vierte, am 1. Juli 1888 fällige Rate auf den Kaufschilling pr. 60.000 fl. für die Realitäten in der Heinrichstraße in Graz resp. auf den Ende 1887 verbleibenden Rest pr. 45.000 fl. 5.000 fl.

Bedeckung:

Rubr. I, Post 3. Für die Bauparzellen Nr. 219, 220 und 221 im Stadtparke, worauf sich der Kiosk sammt Nebengebäude und der Musikpavillon befinden 1.565 fl.

Erforderniß 5.000 fl.

Bedeckung 1.565 „

Abgang 3.435 fl.

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel XVI, Titel 2!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt bei Capitel XVI, Creditoperationen und Capitalsgebarung. Titel 2: Neubauten (liest):

„Erforderniß.

Rubrik VI. Beitrag zum Baue der k. k. technischen Hochschule (zweite Rate) 150.000 fl.

„ VII. Kosten für die Herstellung der neuen Hopfendörre in der Landes-Ackerbauschule 1.000 „
Gesamt-Erforderniß 151.000 fl.
Bedeckung — fl.

Erforderniß 151.000 fl.
Bedeckung — „
Abgang 151.000 fl.

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel XVI, Titel 3!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt bei Capitel XVI, Creditoperationen und Capitalsgebahrung. Titel 3: Aufgenommene und rückbezahlte Capitalien (liest):

„Erforderniß.

Rubrik I. Rückbezahlte Capitalien:

Post 1. Annuitäts-Rückzahlung auf das von der steierm. Sparcasse aufgenommene Darlehen von 1,185.000 fl., resp. auf den Ende 1887 verbleibenden Rest per 906.889 fl. 61 fr. 25.213 fl.

Bedeckung — „

Erforderniß 25.213 fl.

Bedeckung —

Abgang 25.213 fl.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel XVI, Titel 4!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt bei Capitel XVI, Creditoperationen und Capitalsgebahrung. Titel 4: Rückerhaltene und angelegte Capitalien (liest):

„Erforderniß.

Rubrik I. Angelegte Capitalien:

Post 1. Landesfond im engeren Sinne:

a) Eingelöste Dom. = Obligationen der eigenen Schuld 5.000 fl.

e) zur Capitals = Anlage die vom Staate zu erhaltenden 4% Interessen von der aus der Abrechnung mit dem steierm. Grundentlastungs-Fonde hervorgehenden Gesamt-Forderung des Landes per 2,590.885 fl. 16 fr. 103.635 fl.

Gesamt-Erforderniß 108.635 fl.

Bedeckung: Keine.

Erforderniß 108.635 fl.

Bedeckung —

Abgang 108.635 fl.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Durch die im Capitel VI, Titel 6, Rubrik III erfolgte Mehreinsetzung für Gehalte an landwirthschaftliche Bezirksathierärzte mit 1200 fl. und durch die Erhöhung des Capitel V, Titel 18, um 500 fl., erhöht sich das Gesamtterforderniß der ordentlichen Gebahrung von 4,531.437 fl. auf 4,533.137 fl. und demzufolge auch der Abgang in der ordentlichen Gebahrung auf 1,618.758 fl.

Landeshauptmann: Die heutige Tagesordnung ist erschöpft.

Während der Sitzung wurde aufgelegt: Der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1888 (Beilage Nr. 4) und über den Bericht und die Bedeckungs-Vorschläge des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 12), dann über die Petitionen Nr. 27, 31, 99, 103, 120, 137, 138 und 139. (Beilage Nr. 80.)

Ich bitte, zur Kenntniß zu nehmen, daß der Unterrichts-Ausschuß heute nach der Landtags-Sitzung, der Finanz-Ausschuß und der Landescultur-Ausschuß heute um 4 Uhr Nachmittags Sitzungen abhalten.

Ich bin vom Herrn Obmann des Unterrichts-Ausschusses ersucht worden, vom hohen Hause die Ermächtigung einzuholen, über zwei Vorlagen mündlich Bericht erstatten zu dürfen, nämlich über Vorlage Nr. 47, den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, womit eine Abänderung des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 15, betreffend Erziehung, Erhaltung und Besuch der öffentlichen Volksschulen beantragt wird und über die Vorlage Nr. 20, den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Petitionen mehrerer Volksschullehrer um Erhöhung ihrer Pensionen. (Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Dienstag den 20. d. M. 10 Uhr Vormittags und als

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 2), betreffend den Voranschlag des steiermärkischen Grundentlastungsfondes für das Jahr 1888, sowie den Rechnungs-Abschluß desselben Fonds für das Jahr 1886. (Beilage Nr. 72.)

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1888 (Beilage Nr. 4) und über den Bericht und die Bedeckungs-

Vorschläge des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 12), dann über die Petitionen Nr. 27, 31, 99, 103, 120, 137, 138 und 139. (Beilage Nr. 80.)

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß (Beilage Nr. 3) der steierm. Landesfonde pro 1886. (Beilage Nr. 61.)

4. Antrag des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 16), betreffend die Veräußerung des alten Taubstummenanstalts-Gebäudes sammt Nebengebäuden und dazu gehörigem Garten, Conserptions-Nr. 19, Friedrichgasse in Graz. (Beilage Nr. 46.)

5. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petition Nr. 105 ddo. 1. December 1887 der Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Graz um die Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens im Betrage von 400.000 fl. (Beilage Nr. 73.)

6. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 59), betreffend die Einhebung von 100 Percent Gemeinde-Umlagen in der Gemeinde Stadl im Bezirke Murau. (Beilage Nr. 76.)

7. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses,

betreffend die Einhebung einer 43 percentigen Umlage für den Bezirk Murau. (Beilage Nr. 77.)

Abg. Freih. v. **Sackelberg** (G.-G.-B.): Ich möchte Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann bitten, die Vorlage bezüglich des Verkaufes des Taubstummenanstalts-Gebäudes noch nicht auf die morgige Tagesordnung zu setzen. Ich glaube mit dieser Bitte dem Wunsche vieler Collegen zu entsprechen.

Landeshauptmann: Es wurde gerade heute von anderer Seite das Ersuchen gestellt, den Gegenstand auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu setzen. Ich werde daher den hohen Landtag befragen, ob er diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gesetzt haben will oder nicht.

Abg. Freih. v. **Sackelberg** (G.-G.-B.): Nach den Aufklärungen, die ich soeben vom Herrn Obmanne des Finanz-Ausschusses erhalten habe, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Landeshauptmann: Es bleibt somit bei der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 45 Minuten.)

